Seminardir.
Dressler.
1838.

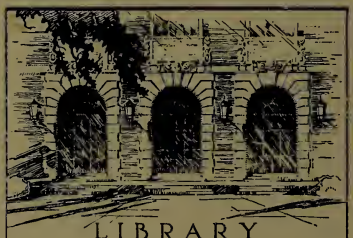

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
Aron Library
1913
370.7
D43e

Erfahrungen und Ansichten

über die

Berufsbildung

der

Volksschullehrer,

mit besonderer Beziehung

auf das evangelische Seminar in Eßlingen

zum

Behufe der Erörterung und Vollziehung des neuen-württembergischen Schulgesetzes

von

B. G. Denzel,

Prälat und Vorstand des genannten Seminars.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1836.

D43e

Vorwort.

Schon vor einigen Jahren hat der nunmehr verewigte Oberhofprediger d'Autel mich aufgefordert, meine seit einer langen Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen über die Berufsbildung des Volksschullehrers dem pädagogischen Publikum mitzutheilen. Wirklich glaubte ich, daß diese Erfahrungen von einigem Interesse seyn dürften, insofern sie im Kampfe mit vielen Hemmungen bei der Leitung eines zu ungünstiger Zeit errichteten und an bedeutenden organischen Mängeln leidenden Instituts — Mängeln, welche im Verfolge der Zeit immer fühlbarer wurden, errungen worden. Mit dieser Arbeit, welche in ihrer Ausführung einen mäßigen Band füllen sollte, wollte ich meine langjährige pädagogische Wirksamkeit schließen. Meine amtlichen Verhältnisse gestatteten mir jedoch bisher die Ausarbeitung nicht. Indessen erschien der Entwurf des neuen württembergischen Schulgesetzes, das nun in der nächsten Zeit zur Berathung und Vollziehung kommen soll. Meine bisherige amtliche Stellung macht es mir nunmehr zur Pflicht, in einer Angelegenheit das Wort zu nehmen, welcher ich einen bedeutenden Theil meines Lebens gewid-

305737

met habe. So fand ich mich zur Ausarbeitung dieser wenigen Bogen veranlaßt, deren Inhalt blos als das Resultat dessen, was ich früher geben wollte mit spezieller Berücksichtigung des protestantischen Schulwesens in Württemberg und der Bildung seiner Lehrer zu betrachten ist.

D.

Einleitende Bemerkungen.

Die Königlich württembergische Regierung hat ihren Ständen den Entwurf eines neuen Schulgesetzes vorgelegt, welcher allernächst zu öffentlicher Berathung kommen soll. Nicht nur die Blicke eines ganzen ehrwürdigen Standes, sondern auch aller derer, denen die bessere Bildung des Volkes eine heilige Angelegenheit ist, sind mit größtem Interesse auf die bevorstehende Verhandlung und ihr Ergebniß gerichtet. Das darf uns nicht Wunder nehmen. Es handelt sich hier um eine Lebensfrage, um die Feststellung eines Zustandes, welcher jenem Stande seine angemessene und sorgenfreie Existenz, sein Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft und seine Fortbildung, — dem Volke aber die Grundlage seines geistigen Wohlstandes und die Früchte eines gedeihlichen Unterrichts sichern soll.

Die General-Schulverordnung vom Dezember 1810 trägt das Gepräge der Zeit, in welcher sie gegeben worden ist; daher ihre Vorzüge und ihre Mängel für die Gegenwart. In der Ausführung geleitet durch eine ge-

schickte Hand, hat sie unendlich viel geleistet und bei weitem mehr, als manche ihr zugestehen wollen. Gebunden durch äußere Umstände, durch die Dürftigkeit der verfügbaren Mittel, ja selbst durch unbesiegbare Vorurtheile konnte der Bearbeiter seine schöne Idee nicht so in's Leben treten lassen, wie er es gewünscht hatte, und daher kam es dann auch, daß einer der wesentlichsten Punkte in einer guten Schulordnung, die enge Verbindung der Bildungsanstalten der Schullehrer mit den Schulen des Landes, gar nicht zur Ausführung kam, und der Mangel an Zusammenhang nur durch die Persönlichkeit des Referenten der Oberschulbehörde einigermaßen vermittelt werden konnte. Diese und andere Fehler und Lücken mußten im Laufe der Zeit immer fühlbarer werden, und je mehr der Stand des Schullehrers als Erziehers und Bildners in den Augen jedes Unbefangenen sich hob, und je größer die Anforderungen waren, die man an denselben machte, desto weniger konnte jene nur der damaligen Zeit abgerungene allgemeine Schulverordnung mehr befriedigen.

Ein Haupthinderniß, welches der Durchführung der Generalschulverordnung sich entgegenstellte, war der Mangel an pecuniären Mitteln, um das was man wollte, kräftig ins Werk zu setzen. Nur die neu errichtete Hauptbildungsanstalt erhielt für den Anfang eine sehr kärgliche, nach und nach erst vermehrte Ausstattung; für die Verbesserung der Lage der Schullehrer ward von Seiten des Staates nichts gethan. Die in der Verordnung gegebenen Bestimmungen hatten zwar zur Folge, daß hie und

da von einzelnen Gemeinden die Zahl ihrer Lehrer vermehrt und theilweise auch manche Schulstellen verbessert wurden. Dieses war jedoch nicht hinreichend, um das Schulwesen im Ganzen auf einen besseren Fuß zu stellen. Denn zu einer Zeit, wo der Wohlstand des Landes tief gesunken war, konnte man den Gemeinden nicht zumuthen, bedeutende Opfer zu bringen. Wo aber auch wirklich die Gemeinden dasjenige thun mußten, was nicht zu umgehen war, da beschränkte man sich doch auf die Creirung von Schulgehülfen-Stellen, ohne zugleich auch die Zahl der eigentlichen Schulstellen in gehörigem Verhältniß zu vermehren. Dieses führte aber einen weiteren Nachtheil herbei, welcher eben jetzt, wo an solchen Schulgehülfen Mangel ist, auffallend gefühlt wird, denn wie wäre es sonst erklärbar, daß Schulamts-Candidaten über 30 Jahre alt werden, bis sie nach ihrer Ordnung einen Schuldienst erhalten, während auf der andern Seite Schulgehülfen-Stellen unbesetzt bleiben müssen, weil es an der nöthigen Zahl von Subjekten fehlt? Wenn aber dieses Mißverhältniß nicht durch andere Einrichtungen, namentlich durch Vermehrung der eigentlichen Schulstellen gehoben wird, so kann die Folge keine andere seyn, als daß der Mangel immer größer wird und die Oberschulbehörde in immer größere Verlegenheit gerathen muß, wie sie die vakanten Lehrgehülfenstellen wiederum besetzen soll. Die Regierung hat diesen Uebelstand recht wohl erkannt und nicht nur durch Errichtung von Unterlehrerstellen, sondern auch durch Bestimmungen über das richtige Verhältniß der Zahl der Gehülfen zu der Zahl der Hauptlehrer dem-

selben zu begegnen gesucht. Es dürfte aber durch die getroffenen Einrichtungen nicht vollständig geholfen seyn, wenn nicht auch zu gleicher Zeit durch die nöthige Gehaltserhöhung dafür gesorgt wird, daß die Schulamtszöglinge durch die Aussicht auf ein künftiges hinlängliches Auskommen bei dem Beruf eines deutschen Schullehrers, den sie erwählt haben, erhalten werden.

Sobald einmal die Wichtigkeit einer guten Schulbildung und damit auch der Werth dessen, der den Unterricht den Kindern ertheilen soll, gehörig erkannt ist, so kann der letztere auch verlangen, daß man ihm darnach seine Stellung im Staate anweise, nnd ihm nicht durch Sorgen der Nahrung sein mühsames Werk an dem geistigen Wohle der Kinder des Volks erschwere und verkümmere.

Es ist nun einmal nicht anders: nach dem Preise der Waare wird gewöhnlich ihr Werth geschätzt und selbst derjenige, welcher die Arbeit verrichtet, fängt an dieselbe gering zu nehmen, wenn ihm wenig genug für das, was er leistet, geboten wird. „Ich thue genug für den geringen Gehalt, den man mir gibt; mehr zu thun, kann billigerweise niemand von mir verlangen;“ — das ist freilich die Sprache eines Miethlings. Der gewissenhafte Mann, welcher sein Geschäft aus einem höheren Gesichtspunkt und als ein solches betrachtet, das ihm von Gott übertragen ist, wird freilich ganz anders denken und handeln; aber wenn man ihm auch die billigste Forderung verweigert, so wird er am Ende doch auch ermüden und kein Bedenken tragen, in eine andere Sphäre überzutre-

ten, in welcher er auch Treue beweisen kann und sich einen größeren Lohn für seine Arbeit erwirbt. Es ist zwar eine ganz unstatthafte Forderung, wenn man verlangt, daß der materielle Lohn nach dem Verhältniß der Arbeit zur geistigen Cultur der Menschheit bemessen werde. Diesem widersprechen alle Einrichtungen in der Natur und im Menschenleben. Jede Arbeit, zum Wohl des Ganzen unternommen und vollführt, hat ihren Werth in sich selbst und kann nach dem Verhältniß der Mühe, welche auf sie gewendet wird, den Lohn erwarten, und der Arbeiter, der im Geringen treu ist, hat nicht weniger gethan, als derjenige, welchem Größeres vertraut war; wer aber ein höheres geistiges Geschäft zu vollführen hat, der mag, ohne lohnsüchtig zu seyn, um so mehr zusehen, daß er treu erfunden werde. — Aber mit Recht kann der treue Arbeiter an den Seelen der Kinder erwarten, daß auch er vom Staate nicht vergessen werde, und daß dieser ihm gebe, was recht ist.

Man wundere sich nicht, daß der Verfasser, der hier nur von der Bildung der Lehrer und den Anstalten für diese reden will, so lange bei diesem Punkte verweilt. Alles — nicht nur Kraft, Muth, Beharrlichkeit und Freudigkeit des Lehrers in Führung seines Amtes, — nein, auch die Bildungsanstalten, ihr Gedeihen, ihre Wirkungen, selbst die Existenz derselben hängt davon ab, ob dem Zöglinge derselben eine sichere Aussicht auf ein wenigstens hinreichendes Auskommen für die Zukunft eröffnet sey. Ist dieses nicht der Fall, so wird mancher Vater, der nur einiges Vermögen besitzt, sich nicht entschließen, seinen

Sohn dem Schulstande zu widmen. In einer Zeit vollends, wo Landwirthschaft und Gewerbe sich heben und wo ein gewisser Grad des Wohlstandes sich auch über die niederen Stände verbreitet, wird der jährliche Zufluß an Schulcandidaten für die Zahl der Schulen nicht hinreichen, oder werden die Zöglinge die Bildungsanstalten, wie bereits die Erfahrung lehrt, blos zur Vorbereitung auf einen höhern Lehrerberuf benützen, der ihnen ein besseres Auskommen und mehr Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft verspricht. So nimmt entweder das Ausland, welches besser bezahlt, die fähigeren Köpfe weg, oder zieht der Reiz eines andern einträglicheren Berufes die besser Gebildeten in eine andere Sphäre hinüber, und die Volksschule muß sich mit dem Ueberschuß begnügen, der nicht einmal der Zahl nach hinreicht, um das Bedürfniß der zahlreichen Volksschulen zu decken.

„Eben darum," — so ruft man den Lehrern an solchen Bildungsanstalten zu — „eben darum wecket eine edle Begeisterung für die Sache der Volksbildung in euren Zöglingen, und pflanzet den religiösen Sinn, der sie lehrt, ihren Beruf von dem einzig wahren Gesichtspunkt aufzufassen, bescheiden in ihren Anforderungen an den Genuß des Lebens und zufrieden mit der Lage zu machen, in die sie dereinst kommen werden." In dieser Forderung liegt wahrlich die schönste Aufgabe, die sich ein solches Institut nur immer zur Lösung vorsetzen kann. Für ihre Sache begeisterte, christlich-religiöse, mit ihrem künftigen wahrscheinlichen Loose zufriedene Lehrer zu erziehen, — dieses Ziel seines Strebens wird wohl jeder

gewissenhafte, christlich gesinnte Lehrer an solchen Anstalten zu erstreben suchen. Mag aber die Lösung dieser Aufgabe in einer kleinen Anstalt, welche einen ausgedehnten Familienkreis bildet und in abgeschlossenem Lokal ihre Zöglinge von verführerischem Beispiel entfernt halten kann, gar wohl möglich seyn, so darf man dagegen nur kurze Zeit an einer größeren, umfassenderen Anstalt gearbeitet haben, um sich zu überzeugen, welche unübersteigliche Schwierigkeiten sich hier den eifrigsten Bemühungen der Vorsteher und Lehrer entgegenstellen. Doch davon reden wir bei anderer Gelegenheit und kehren nun von dieser Abschweifung zurück.

Nach dem Entwurf des neuen Schulgesetzes hat die Regierung das entschiedene Verdienst, den allzu dürftigen Gehalt der Filialschullehrer auf ein Minimum erhöht zu haben, bei welchem diesen Lehrern es möglich gemacht ist, in der Aussicht auf Beförderung sich verheirathen zu können. Wer es weiß, welchen Gefahren seiner Sittlichkeit ein junger unverheiratheter Lehrer an Orten, wo die Aufsicht eines Geistlichen und eines Schullehrers fehlt, ausgesetzt ist, der weiß auch diese vorsorgliche Verfügung der Regierung nach seinem ganzen Werthe zu schätzen. Allein an sich ist dieser Gehalt noch immer dürftig genug, und wenn dieses Minimum des Gehalts auch auf Lehrer in den Mutterorten bei einer über 60 gehenden Schülerzahl ausgedehnt werden soll, so ist das offenbar zu wenig, und die Schullehrer dürften sich mit Recht beschweren, hinter so viele andere Angestellte, welche auf ein gleiches Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft keinen Anspruch zu

machen haben, zurückgesetzt worden zu seyn. Der verständige Schulmann weiß es recht wohl, daß es leichter ist, 30 und 40 Stellen mit einem hinreichend guten Einkommen zu bedenken, als den Gehalt von tausend und mehreren Lehrern, deren Schuldienste noch immer unverhältnißmäßig gering dotirt sind, so zu erhöhen, daß sie mit ihrer Lage zufrieden zu seyn Ursache haben. Er erwartet daher nicht zu viel, aber doch so viel, daß er ohne Sorgen der Nahrung den Pflichten seines Amtes leben kann. Der Verfasser dieser Bogen ist weit entfernt, der Regierung und den Ständen, welche wohl wissen, was ein treuer Lehrer werth ist, in ihren Beschlüssen durch seinen Vorschlag vorgreifen zu wollen; aber so viel ist doch gewiß, daß ein jährlicher Aufwand von einer Summe von 150,000 fl. für eine so wichtige Angelegenheit, als die des Volksschulwesens ist, eine Ausgabe wäre, die mit andern Ausgaben des Staats verglichen vor dem Richterstuhl der Humanität, des Rechts und der Billigkeit, hinlänglich zu rechtfertigen ist.

Soviel möchte genug seyn, für den beschränkten Zweck, den der Verfasser in dem Nachstehenden zu verfolgen beabsichtigt. Er übergeht die übrigen Punkte des neuen Schulgesetzes in der Ueberzeugung, daß man zur Erörterung derselben seiner Stimme nicht bedürfe, und wendet sich nun ausschließlich dem Gegenstande zu, welchen er sich zur Behandlung vorgesetzt hat, in der Hoffnung, daß seine vieljährigen Erfahrungen und Ansichten der Berücksichtigung nicht unwerth seyn werden.

II.

Das Bildungsbedürfnis der Volksschullehrer.

„Gebet euren Schülern nicht mehr an Kenntnissen und Fertigkeiten, als sie bedürfen. Das oberflächliche und halbe Wissen bläht auf, und macht den Menschen im Wahne, er verdiene mehr, als ihm gegeben werden kann, unzufrieden mit seinem Schicksal.“ (Wir sagen hier absichtlich „an Kenntnissen und Fertigkeiten,“ denn es kann doch nur von materialer Bildung die Rede seyn. Für die formale darf es wohl für keinen Menschen irgend eine Grenze geben.) Diese Forderung ist an sich so gerecht und billig, daß dagegen nichts einzuwenden ist. Jede Anstalt, welche mehr gibt, als in ihrer Aufgabe liegt, muß nothwendig ihren Zweck verfehlen, insofern sie dem Schüler Veranlassung gibt, aus seiner Sphäre hinaus in eine andere hinüberzuschreiten. Eben so wahr ist es, daß das oberflächliche Wissen zu einer Anmaßung führt, die höchst unvortheilhaft wiederum auf die eigene Bildung des Zöglings zurückwirkt. Aber nicht nur das oberflächliche Wissen bläht auf, sondern auch das elementarische, das doch nothwendig jeder Lehrer sich zu eigen machen muß, wenn derselbe in dem Wahne steht, als ob er das ganze große Feld der Wissenschaft bereits durchmessen habe, indeß er es nur an seinen Grenzen umschritten und an den vorzüglichsten Stellen auf Augenblicke verweilt hat. Wir haben jedoch den Inhalt dieser

Anforderung etwas genauer zu untersuchen. Soll nehmlich dem Schüler in solchen Bildungsanstalten nicht mehr an Kenntnissen gegeben werden, als er bedarf, so entsteht die Frage: Was bedarf er dann? und welches ist der Maßstab, nach welchem dieses Bildungsbedürfniß bemessen werden soll? Diese Frage ist aber, wie man leicht sieht, von der weiteren abhängig: Was soll in einer guten Volksschule geleistet werden? Denn daß er so viel und noch etwas mehr an Kenntnissen und Fertigkeiten haben müsse, als er zu einem gründlichen Unterricht in der Volksschule braucht, wird wohl von niemand bezweifelt werden. Daß man über das, was in der Volksschule zu leisten sey, verschieden denkt, erhellt schon, wenn man die Zahl der Lehrgegenstände, wie sie in dem Entwurf des neuen Schulgesetzes angegeben sind, mit der Angabe derjenigen in der General-Schulverordnung von 1810 vergleicht. Hat der Lehrer der Volksschule nur im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, in der deutschen Sprache und biblischen Geschichte zu unterrichten, so wird auch das, was die Bildungsanstalten dem Schulamts-Zögling zu geben haben, von geringem Umfang, und kein großer Aufwand an Bildungsmitteln nöthig seyn. Die ständische Commission hat es jedoch gefühlt, daß mit diesen wenigen Lehrgegenständen der Kreis des Unterrichts in der Volksschule zu eng gezogen sey, und daß auf keinen Fall das Wichtigste aus den Realien ausgeschlossen werden dürfe.

Der Zweck des Unterrichts in der Volksschule kann kein anderer seyn, als die Bildung a) des religiös-

moralischen und b) des verständigen Menschen im Leben, und zwar in der Grundlage. Für den ersten Zweck sorgt der Religionsunterricht; für den zweiten muß eben so ein Unterricht in den Lebensverhältnissen sorgen, wenn man ihn auch nur auf das Einheimische und Naheliegende beschränken will. Die Erde, die der Mensch bewohnt, die Natur, die ihn umgibt und nährt, das Leben, das ihn bildet und in dem er wirken soll, das sind die Gegenstände, über welche der Schüler die nöthige Belehrung empfangen muß. Alles übrige, Lesen, Schreiben, Rechnen ist nur als Hülfskenntniß und Fertigkeit, als Entwicklungs- und Bildungsmittel des Geistes zu betrachten und anzuwenden. Einen andern Gesichtspnnkt verträgt die Zeit nicht mehr, in welcher wir leben, und in der Aufführung der Lehrgegenstände in einer Schulordnung, die doch nicht für den Augenblick gegeben ist, die Hülfsmittel hinstellen zu wollen, ohne eines der Hauptgegenstände, auf den sich alles bezieht, auch nur zu gedenken, wäre nicht nur ein großer Verstoß gegen die Gründlichkeit, sondern das Ganze stünde auch als eine verfallene Ruine aus der Vergangenheit da, welche der nächste Windstoß der Zeit vollends zusammenwirft. Den alten mangelhaften Zustand des Schulwesens, wie es vor 40 und mehreren Jahren war, wieder zurückführen zu wollen, weil auch das Neue in mancher Hinsicht nicht befriedigt und der Volksbildung dadurch eine Grenze zu setzen, daß man im Unterricht der Volksjugend kaum das Unentbehrlichste gibt, ist ein Beginnen, welches eben so wenig zu rechtfertigen, als es in die Länge ausführbar

ist. So der Herr will, ist die Zeit nicht mehr fern, wo die religiös-moralische Cultur des Volkes für die höchste wird geachtet werden, als das schönste, innigste und unauflöslichste Band, welches Fürsten und Völker im reinsten Frieden verbindet. Man wird es endlich einsehen, daß der äußere Wohlstand der Völker nur dann dauerhaft und wahrhaft beglückend sey, wenn er auf der sittlichen Grundlage ruht, und wenn namentlich die Regierungen es zu ihrer vorzüglichsten Sorge machen, den Sinn des wahren Christenthums in dem häuslichen und öffentlichen Leben zu pflegen und zu unterhalten. Aber dann wird auch die Zeit gekommen seyn, wo der christliche Glaube, und die Liebe, in welcher er sich thätig zeigt, auch im Unterricht der Volksjugend sichten wird den Kern von der unnützen Spreu nicht durch einseitiges Ausschließen des entbehrlich, oder für gewisse Lebensverhältnisse gefährlich Scheinenden, sondern durch Unterwerfung desselben unter das Eine, was Noth ist. Aber in Tagen, wo Landwirthschaft und Gewerbe ungemessene Fortschritte machen, dem guten Geist der Zeit (nicht dem leichtfertigen Zeitgeist) in seine Räder zu fallen, damit sie stille stehen da, wo man eben will, ist eine eitel vergebliche Mühe. Diese Räder rollen fort, ohne auf die Zurückbleibenden zu warten, und bilden am Ende eine Kluft, die sich nicht mehr ausfüllen läßt, und dem Ganzen nothwendig gefährlich werden muß.

Das Schullehrer-Seminar zu Eßlingen, dem von so vielen Seiten der Vorwurf gemacht wird, daß es zu vielerlei Gegenstände in seinen Lehrplan aufgenommen habe,

ist bei seiner Gründung einzig der General-Schulverordnung gefolgt und ist bei Festsetzung seines Lehrplans von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen.

Erstens: Was Gegenstand des Unterrichts in der Volksschule ist, muß auch Gegenstand des Unterrichts in der Bildungsanstalt seyn. Zwar hat die Oberschulbehörde in den Volksschulen nicht alles durchgesetzt, was sie damals in dem Gesetz verordnet hatte; für das Seminar konnte aber in diesem Mangel kein gültiger Grund liegen, auch seine Unterrichtsgegenstände zu vermindern. Es konnte dieses um so weniger geschehen, als

zweitens: die Prüfungsbehörde von dem Plane nicht abging; vielmehr ihre Prüfung fortwährend auf alle diese Lehrgegenstände ausdehnte. Dem Haupt-Seminar, als der einzigen Staatsanstalt, war damit seine Aufgabe bezeichnet und es mußte ihm alles daran gelegen seyn, daß seine Zöglinge bei der Prüfung in jedem einzelnen Lehrfache gut bestehen. Noch jetzt führen die lithographirten Zeugnisse alle diese Lehrgegenstände auf und so lange diese nicht abgeändert sind, bleibt dem Seminar nichts übrig, als der Anforderung, so weit es möglich ist, genügend zu entsprechen.

Drittens: Noch hatte das Seminar einen dritten Grund für die Beibehaltung aller Unterrichtsfächer. Es wollte nehmlich bei dem Mangel genügender Fortbildungsanstalten seinen Schülern in denselben eine Anregung geben, damit sie als Lehrgehülfen ihre Vorkenntnisse in

freien Stunden zum Fortstudium in irgend einem dieser Lehrfächer benützen könnten.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Anzahl der zu behandelnden Lehrfächer für einen dreijährigen Cursus wirklich zu groß ist, um so mehr als eine Bildungsanstalt für Schullehrer, welche zugleich Organisten werden sollen, noch einen ungemein zeitraubenden Unterrichtsgegenstand, nehmlich den im Clavier- und Orgelspielen, schlechterdings aufnehmen muß. Was nun aber den Vorwurf selbst betrifft, so darf der Verfasser, der nun einmal von dem festgestellten Lehrplan in keinem wesentlichen Punkte abzugehen berechtigt war, versichern, daß er 25 Jahre lang die Sache gewissenhaft erwogen, 25 Jahre an dem Lehrplan sowohl, als an dem Gegenstand seiner eigenen Vorträge nach den Umständen und den ihm gegebenen Vorschriften geschnitten und gekünstelt habe, um dem immer wieder laut gewordenen Vorwurfe zu entgehen, und endlich im 25. Jahre gefunden, daß die Aufgabe im Allgemeinen unauflösbar, im Besondern aber von dem Begriffe abhängig sey, welchen man sich von den Leistungen einer guten Volksschule und von der Bildung eines guten Lehrers macht. Wäre übrigens der Lehrplan der General-Schulverordnung in den Volksschulen vollständig durchgeführt und ein Lese- und Lehrbuch, welches das Wichtigste aus den Realien enthalten hätte, ausgearbeitet worden, so würde das Seminar dadurch ungemein erleichtert worden seyn, indeß es nunmehr in der Aufnahmsprüfung von den Elementen der Naturgeschichte, der Geo-

graphie, der Geschichte, der Naturlehre und der Elementargeometrie so viel als gar nichts voraussetzen darf.

Jede Bildungsanstalt für Schullehrer hat durch Erziehung und Unterricht folgende Aufgaben zu lösen. Es soll nehmlich denkende, moralisch-religiöse, des Unterrichts in der Volksschule nach Gegenstand und Methode mächtige und dabei für den musikalischen Zweck hinreichend geübte Zöglinge bilden. Die erste Aufgabe steht oben an; denn der Schlendrian ist der Tod alles gedeihlichen Unterrichts, und vor allem ist dafür zu sorgen, daß die eben erst aus der Volksschule entlassenen jungen Leute an ein richtiges Denken gewöhnt werden. Hiezu ist aber ein geordneter Stoff nöthig, der vorerst nur aus den Realien genommen werden kann. Diesem Unterricht zur Seite geht der mathematische, den zwar die Nichtmathematiker gewöhnlich für sehr entbehrlich halten, der aber in der That so wesentlich ist, als irgend ein anderer. Wir meinen hier nehmlich nicht blos den nöthigen Unterricht im Rechnen, sondern namentlich auch den in der Formen- und Größenlehre. Der Verfasser dieser Bogen wenigstens ist zu sehr von der Richtigkeit der Pestalozzischen Grundsätze überzeugt, als daß er den großen Werth der mathematischen Anschauung für die Elementarbildung mißkennen könnte.

Ist die erste Aufgabe, den Schulamts-Zögling zu einem denkenden Lehrer heranzuziehen, die nächste, so ist die zweite Aufgabe die höchste, aber in der That auch die schwierigste; denn es handelt sich hier nicht blos um einen guten Religionsunterricht, sondern auch um die ganze

Erziehung des Zöglings für das Höchste, das er nach Geist und Gemüth erstreben kann. Man bedenke, daß die Bildungsanstalt ihre Zöglinge größtentheils aus den Familien der niederen Stände empfängt und keine Garantie einer früheren angemessenen religiösen Vorbildung hat. Ist es ein Institut von nur einigermaßen bedeutendem Umfange, so ist es klar, daß es nicht auf dieselbe gemüthliche Weise wirken kann, als es im kleinen Kreise einer Famlie möglich ist. Kann die Anstalt überdieß nicht abgeschlossen und von äußeren schädlichen Einwirkungen rein gehalten werden, so ist der Zögling so mancher Verführung hingegeben, welche die beste Sorgfalt nicht abzuwehren im Stande ist. Ueberhaupt ist die Forderung, in solchen Anstalten einen religiösen Geist zu pflanzen, viel leichter gemacht, als ausgeführt. In dem lebenslustigen Alter vom 14. bis 18. Jahre verlangt man vergeblich den stillen und frommen Sinn, welcher nur gedeiht, wenn er früher im elterlichen Hause schon erweckt, genährt und gepflegt worden ist.

Auch der Religionsunterricht hat in einer solchen Anstalt, welche Schüler zu bilden hat, die dereinst selbst diesen Unterricht theilweise ertheilen sollen, seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Sie sendet ihre Schüler hinaus in alle Gauen des Landes und ist der Stadt gleich, welche auf einem Berge liegt, und nicht verborgen bleiben kann und welche jeder von einem andern Standpunkt aus betrachtet. Sie muß daher auch darauf gefaßt seyn, daß jeder nach seiner Weise und nach seinen Ansichten ihre Leistungen beurtheilt. Dieses ist vornehmlich der Fall in der Reli-

gion. Eine Anstalt dieser Art kann bei ihren Schülern nicht den blinden Auctoritätsglauben pflanzen wollen; sie muß begründen und das Möglichste thun, daß der Schüler in dem, was er selbst glauben, und einst die Jugend lehren soll, fest und vor falscher Lehre bewahrt werde. Wie schwer das für einen Lehrer, der seine Schüler schon im 18. Lebensjahre entläßt, sey, wird jeder zugeben, der schon den Versuch gemacht hat. In einer Zeit vollends, wo auf der einen Seite der Rationalismus selbst in die gelesensten und in praktischer Hinsicht brauchbarsten pädagogischen Schriften eingedrungen ist, und auf der andern Seite selbst die theologischen Ansichten eines Storr nicht mehr rechtglaubig genug sind, wo überdieß die mißtrauischen Gemüther des Landvolks an jeder kleinen Abweichung von ihrem althergebrachten Glauben ein Aergerniß nehmen, — in einer solchen Zeit ist es für den gewissenhaftesten Freund der evangelischen Wahrheit eine höchst schwierige Aufgabe, in seinem Vortrag der christlichen Religionslehre auch nicht mit einem Wort, das von seinen Schülern mißdeutet werden, und Veranlassung zu unrichtigen abweichenden Vorstellungen geben könnte, zu verstoßen. Und wer ist der vollkommene Mann, der auch nicht in einem Worte fehlet? Nirgend ist aber diese Schwierigkeit größer, als in der Erklärung der Schriften des alten Testaments; und doch sind es gerade die geschichtlichen Bücher desselben, welche eben um der in ihnen enthaltenen Erzählungen willen, zum Gebrauche in den Schulen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden müssen.

Was den dritten Punkt betrifft, so muß er wohl die schwächste Seite einer Anstalt bilden, welche ihre Schüler gerade in derjenigen Alterszeit entlassen muß, wo sie erst fähig werden, dasjenige wieder auf eine geschickte Art mitzutheilen, was ihnen zu ihrer eigenen Bildung gegeben worden. Erwartet man ja von einem Candidaten der Theologie, welcher eine achtjährige Vorbereitungslaufbahn durchlaufen hat, in seinem 23. Lebensjahre kaum, daß er ein guter Katechet sey, und der junge Schulamtszögling, den die Bildungs-Anstalt unmittelbar aus der Schule erhalten hat, soll nach dreijähriger Vorbereitungszeit des Unterrichts, welcher ihm in der Schule übertragen wird, nach Gegenstand und Form mächtig seyn? Es ist klar, daß unter diesen Umständen von einer pädagogischen Durchbildung gar nicht die Rede seyn kann.

Die Theorie muß sich auf die einfachsten Grundsätze und Regeln des Unterrichts, und die Praxis zunächst nur auf diejenigen Uebungen beschränken, welche den Schüler in den Stand setzen, die Lehrgegenstände auf der untern Stufe, d. h. in der untern Klasse, in welcher ihm der Unterricht zunächst übertragen wird, zweckmäßig zu behandeln. Alles Uebrige muß seiner eigenen Fortbildung als Lehrgehülfe überlassen bleiben. Allein gewöhnlich tritt noch eine andere Schwierigkeit ein, welche den Einfluß der Bildungs-Anstalt auf die Schulen höchst zweifelhaft und zufällig macht. Die Anstalt muß nämlich derjenigen Methode folgen, welche sie für die zweckmäßigste und bildendste erkennt, und kann, wenn sie den Schul-

Unterricht des Landes von Grund aus zu verbessern beabsichtigt, sich nicht nach den dürftigen Forderungen bequemen, welche man gewöhnlich an den Schulunterricht macht. Das Volk ist ohnedieß allem Neuen abhold, und betrachtet mit Mißtrauen jede Veränderung, welche die hergebrachte Weise zu verdrängen droht. So findet dann der junge Lehrer, der in der Bildungsanstalt eine ganz andere Anweisung zur Ertheilung seines Unterrichts empfangen hat, oft nicht einmal Gelegenheit, dasjenige praktisch auszuüben, was man ihn gelehrt hat. Ja er setzt sich häufig den größten Unannehmlichkeiten aus, wenn er es wagt, den herrschenden Vorurtheilen durch eine veränderte Lehrweise entgegenzutreten. Und was wird und muß die Folge seyn? Entweder wird er träg und läßig, und fällt nach und nach selbst in den gewöhnlichen Schlendrian zurück, oder er zieht sich den Vorwurf der Anmaßung zu, wenn er durchsetzen will, was er freilich allzuhäufig selbst nur mangelhaft aufgefaßt hat, und darum auch nur mangelhaft wieder zu geben vermag. Gewöhnlich muß dann die Anstalt die Schuld tragen, welche außer aller Verbindung mit den Schulen gesetzt ist. Wenn nun aber dasjenige, was in einer Bildungs-Anstalt geleistet wird, für die Bildung des jungen Lehrers unzulänglich ist, so ist es unumgänglich nöthig, daß auch für Fortbildungs-Anstalten gesorgt werden muß, damit nicht nur das, was in der Vorbereitungs-Anstalt gelernt worden, nicht verloren gehe, sondern auch gehörig geläutert und durchgearbeitet, zu einer zweckmäßigen Anwendung komme. Dazu ist aber eine Behörde nöthig,

welche den Zusammenhang der Bildungs-Anstalt mit den Schulen des Landes vermittelt und das Recht und den Auftrag hat, auf die Schulen kräftiger einzuwirken, als es durch bloße Schulconferenzen geschehen kann, in denen zwar häufig guter Rath ertheilt wird, aber keineswegs dafür gesorgt ist, daß demjenigen auch Folge geleistet werde, was als das Bessere und Zweckmäßigere erkannt worden.

So wenig behauptet werden kann, daß die musikalische Bildung ein nothwendiger Theil der Schullehrer-Bildung sey, und daß derjenige kein guter Schullehrer seyn und werden könne, dem die musikalische Anlage fehlt, so ist doch die Musik ein so vorzügliches Belebungsmittel, und besonders gehört der Unterricht im Gesang so wesentlich in eine gute Schule, daß die nöthige musikalische Kenntniß und Fertigkeit einem Lehrer, welcher nicht nur Fachlehrer, sondern Klassenlehrer ist, nicht erlassen werden kann. Hiezu kommt aber noch, daß die meisten Lehrer zugleich Organisten und Vorsänger seyn sollen, die den kirchlichen Gesang zu leiten haben. Somit darf auch in der Bildungs-Anstalt der Unterricht in der Musik, namentlich im Gesang und Orgelspiel, nicht fehlen, wenn es gleich vielleicht besser gethan wäre, denselben von dem übrigen Unterricht zu scheiden, und als einen abgesonderten Zweig dem letzteren zur Seite gehen zu lassen. Man sieht aber leicht ein, wie störend ein Lehrgegenstand, welcher eine fortgesetzte Uebung, und darum viel Zeit erfordert, wenn man es zur gehörigen Fertigkeit bringen will, auf den übrigen Unterricht ein-

wirke. Je größer überdieß die Zahl der Schüler ist, desto weniger ist eine Anstalt im Stande, in dieser Hinsicht auch nur das Erforderliche zu leisten, besonders wenn sie auf keine bedeutenden Vorkenntnisse und Fertigkeiten zählen darf, welche die Schüler bereits in die Anstalt mitbringen. Und doch, wenn es darum zu thun ist, den Kirchengesang zu verbessern, so muß nothwendig in dieser Hinsicht Rath geschafft werden, wozu wir uns in dem folgenden Abschnitt die nöthigen Vorschläge zu machen vorbehalten.

III.

Die Bildungs-Anstalten und ihre Einrichtungen.

Die Erfahrungen, welche hier mitgetheilt werden, sind das Produkt eines fortgesetzten Ringens mit den ungünstigen äußeren und inneren Verhältnissen eines Instituts, welches, mangelhaft in seiner Anlage, zwar verbessert im Fortgange, aber nicht, wie es hätte seyn sollen, von Grund aus umgestaltet, nicht im Stande war, seine Aufgabe vollständig zu lösen. Der Verfasser, welcher es von seiner Entstehung an zu leiten hat, darf sich zwar das Zeugniß geben, das Möglichste gethan zu haben, um die Fehler jener mangelhaften Anlage für die Bildung seiner Zöglinge unschädlich zu machen, und der gute Ruf, welchen sich die Anstalt auch im Auslande erworben

hat, mag einigermaßen dafür bürgen, daß ihm sein Werk nicht ganz mißlungen ist. Er ist jedoch so weit entfernt, eine Vorliebe für die Anstalt zu hegen, der er so lange vorgestanden ist, daß er es vielmehr für seine Pflicht hält, ohne Rückhalt auch auf diejenigen Fehler aufmerksam zu machen, welche demjenigen, der die Anstalt nur obenhin kannte, größtentheils verborgen geblieben sind. Eben darum möchte eine kurze Schilderung ihres Zustandes, sowohl bei ihrer Gründung, als in ihrer zeitgemäßen Entwicklung nöthig seyn, um die Vorschläge zur Verbesserung jenes Zustands genügend zu rechtfertigen.

Mit der General-Schulverordnung vom Dezember 1810 trat auch das Schullehrer-Seminar zu Eßlingen im Frühjahr 1811 ins Leben. Es war mit Rücksicht auf die bedeutende Schülerzahl, die es aufnehmen sollte, sehr dürftig ausgestattet. Eine Summe von 2000 Gulden ward für dasselbe vom Staat ausgesetzt; eine weitere Summe von 2100 Gulden mußten die Stiftungen der Stadt Eßlingen für das aufgehobene Alumneum daselbst zuschießen, eine Verpflichtung, welche nur mit großem Widerstreben getragen wurde. Von den wenigen Lehrern, welche angestellt waren, gehörte keiner der Anstalt allein an; ohne Vorbereitung, selbst vor der Hand ohne ein eigenes Lokal, mußten sie ihr neues wichtiges Geschäft beginnen. Statt die Anstalt von unten auf Klasse für Klasse sich entwickeln zu lassen, geboten die Umstände, sie sogleich in drei Klassen vollständig aufzustellen. Die große Zahl von 75 Zöglingen, welche auf 1 Jahr, auf 1½, auf 2, auf 2½ und auf drei Jahre aufgenommen

waren, sollte von den noch selbst unerfahrenen Lehrern nach ihren verschiedenen Bedürfnissen unterrichtet werden. Das neue Institut war das erste in Württemberg und wurde daher auch von vielen Seiten mit großem Widerwillen empfungen. Der Lehr-Cursus, welchen der damalige Schul-Inspector und nachherige preußische Schulrath Zeller im Jahr 1809 zu Heilbronn gehalten, hatte unter dem Volke, welches durch die neue Lehre seinen Glauben gefährdet glaubte, eine sehr widrige Sensation erregt. Das neue Seminar, welches ebenfalls den pestalozzischen Grundsätzen huldigte, war dadurch dem Volke gleicherweise verdächtig geworden; die ältern Schullehrer, welche bis daher allein die Schulamtszöglinge für ihren Beruf zugebildet hatten, sahen sich dadurch in ihrem Recht, so wie in ihrem Einkommen beeinträchtigt; die Stadt Eßlingen, welche zu Erhaltung des Seminars jährlich einen so bedeutenden Beitrag leisten mußte, war gegen dasselbe höchst ungünstig gestimmt, und so stand die neue Anstalt, überall mit Vorurtheil aufgenommen, im steten Kampfe mit äußeren Verhältnissen, und nur allein gehalten durch den Schutz der höchsten Behörde, welche sie gegründet hatte, verlassen da, einzig von der Hoffnung belebt, daß die Zeit das Ihrige thun werde, um die Vorurtheile zu widerlegen, und die aufgeregten Gemüther endlich durch die guten Wirkungen, die sich freilich in der ersten Zeit nur sparsam äußern konnten, mit sich zu versöhnen. Unglücklicherweise aber hatte das Institut organische Fehler, welche durch allen Kraftaufwand der Lehrer nicht zu beseitigen waren. Der größte dieser Fehler war, daß man

den alten Zuschnitt in der Lehrzeit beibehalten hatte, nach welchem auch hier, wie bei allen Handwerkern, der Schüler gleich nach der Konfirmation drei Jahre lang Lehrjunge, sodann in den Schulen selbst, so lange Geselle bleiben mußte, bis die Reihe an ihn kam, endlich nach vielen Jahren Meister zu werden. Unter diesen Umständen mußte die Anstalt ihre Schüler viel zu frühe abgeben, als daß diese gehörig durchgebildet, und mit der gehörigen Lehrfertigkeit ausgestattet, hätten dasjenige leisten können, was man, unbillig genug, von der neuen Einrichtung erwartet hatte. So kam es dann, daß die Anstalt trotz alles Kampfes mit den Verhältnissen in den ersten Jahren in ihrem Credit eher verlor als gewann, und im Jahr 1816 nur noch 45 Jünglinge zählte.

Doch nunmehr, mit dem Regierungs-Antritt unseres höchst verehrten Königs trat auch der Wendepunkt in dem Schicksale der Anstalt ein. Neue Aussichten eröffneten sich für dieselbe, und bald durfte sie den wohlthätigen Schutz fühlen, unter welchem sie neu erblühen, und ihrem Ziele immer mehr entgegenreifen konnte. Vor allem wurde der Vorstand von seinem geistlichen Amte entbunden, um der Anstalt allein anzugehören, und einem zufälligen Ereigniß in seinem eigenen Leben hatte derselbe es zu verdanken, daß seine Wirksamkeit eine größere Anerkennung fand. Das Lehrerpersonal wurde vermehrt; der Stadt Eßlingen wurde der zu leistende Beitrag zunächst vermindert und bald darauf gänzlich erlassen. Neben dem Ersatz dieser Summe aus Staatsmitteln wurde eine größere Summe zur Unterstützung der be-

dürftigen Zöglinge bewilligt. So kam es dann, daß die Zahl der Zöglinge von Jahr zu Jahr stieg, bis sie im Jahr 1826 die kolossale Größe von 172 Subjekten — die Ausländer mitgerechnet — erreichte, nachdem die Normalzahl der aufzunehmenden Schüler jährlich dem Bedürfniß gemäß auf 50 festgesetzt war. Daß eine solche Ueberfüllung eines Instituts, welches seinen praktischen Charakter nie verläugnen darf, nichts weniger als wohlthätig ist, wird jeder begreifen, der sich nur einigermaßen die Schwierigkeit denkt, für jeden einzelnen die nöthige Zeit zur musikalischen Uebung, so wie zur Uebung im Unterrichten auszumitteln. Eben so schwierig aber muß unter solchen Umständen die moralische Erziehung werden, indem der erziehende Familiengeist, welcher in einem kleinen Kreise so wohlthätig wirkt, nothwendig einer strengen, das Bedürfniß des Einzelnen wenig beachtenden und wohl gar militärisch zugeschnittenen disciplinarischen Einrichtung weichen muß. Was das Lokal des Seminars betrifft, so wurde zwar das Gebäude für den Unterricht nach und nach erweitert, aber für das Zusammenwohnen der Zöglinge nur durch eine Privat-Uebereinkunft gesorgt, ohne daß auch nur Ein verheiratheter Lehrer in dem Seminar-Gebäude selbst seine Wohnung hat. Der einzig schöne Plan, welcher im Jahr 1822 höchsten Orts gefaßt worden, und nach welchem das damalige Waisenhaus in Ludwigsburg mit einem Theil der Zöglinge des Schullehrerseminars nach Hohenheim hätte verlegt werden sollen, scheiterte an ungünstigen Verhältnissen.

So hat das Seminar bei mangelhafter Einrichtung

und unter manchem Druck ungünstiger Umstände seine Aufgabe so gut als möglich zu lösen gesucht. Nunmehr aber, wo der Mangel an Schulgehülfen (seit 6—7 Jahren) dem Seminar seine besten Zöglinge schon nach 2½ Jahren entzieht, ist der ganze Unterrichtsplan aus seinen Fugen getrieben und bei aller Anstrengung von Seiten der Lehrer ist es unmöglich, den Anforderungen Genüge zu leisten, welche man unter andern Umständen mit Recht an eine Anstalt dieser Art machen kann. So sieht dann das Institut sehnlichst einer Reorganisation und damit einer bessern Zeit entgegen, wo es frei und ohne Hemmung wirken kann.

In der untrüglichen und unerschütterlichen Voraussetzung, daß die Regierung das Zweckmäßigste zu geben beabsichtige, und die Stände die Mittel dazu nicht verweigern werden, glaubt der Verfasser dieser Bogen nach einer so langen Reihe von Jahren amtlicher Thätigkeit die Befugniß zu haben, das Resultat seiner langjährigen Erfahrung und damit seinen Rath in einer so hochwichtigen Sache auch unaufgefordert mittheilen zu dürfen. Wenn er dabei das Bedürfniß des protestantischen Volksschulwesens im Auge hat, so wird dieses nicht befremden, indem er eines Theils die Einrichtungen im katholischen Schulwesen nicht hinreichend kennt, andern Theils dasselbe bereits im Besitze solcher Einrichtungen sieht, welche die protestantischen Schulen noch immer vermissen.

Vor allen Dingen sind einige Erfordernisse zu berühren, welche sich überall als Bedingungen eines wirksamen Einflusses der Bildungsanstalten auf die Schulen darstellen. Hieher gehört vor allem

1) Die Ausarbeitug der nöthigen zweckmäßigen Lehrbücher für die Elementarschulen.

Sie bilden das innere Band, welches die Bildungs-Anstalten mit den Schulen verknüpft. Die Bildungs-Anstalt hat nämlich die Aufgabe, den Inhalt dieser Bücher mit ihren Schülern durchzugehen und ihnen eine Anleitung zur methodischen Behandlung derselben in den Schulen zu geben. Damit bewahrt sie sich nicht nur selbst vor jeder unnöthigen Abschweifung, sondern sie setzt auch die Vorsteher der Schulen in den Stand, zu beurtheilen, ob sie ihre Aufgabe wirklich gelöst habe. Diese Elementarbücher sind: a) eine Hand- und Wandfibel, b) ein Lese- und Lehrbuch für die mittlern und obern Klassen und beziehungsweise auch für die Sonntagsschulen; c) ein methodisch verbessertes Spruchbuch mit den nöthigen Hinweisungen auf die biblische Geschichte und d) ein dem Bedürfniß entsprechender Katechismus der christlichen Lehre (Kinderlehre).

Das erste dieser Elementarbücher ist, so viel wir wissen, bereits bearbeitet; die beiden letztern sind verhältnißmäßig weniger dringend, wenn gleich ihre baldige Ausarbeitung sehr zu wünschen ist. Das Lese- und Lehrbuch aber als das dringendste, sollte unverzüglich ausgearbeitet werden. Die Furcht, bei dem Volke an-

zustoßen, das, vorzüglich um der Kosten willen, jeder Neuerung in dieser Hinsicht abgeneigt ist, hat seit dem Widerstande, welchen im Jahr 1809 die neue Liturgie erfahren hat, viel Gutes gehindert. Allein in einer Sache, für welche das Bedürfniß so laut spricht, sollte das Vorurtheil nicht übermäßig geschont werden, und wenn man bedenkt, daß durch eine noch so lange Verzögerung nichts gewonnen wird, sondern der Kampf doch einmal durchgefochten werden muß, so sollte man keinen Anstand nehmen, sogleich an's Werk zu gehen. Einem einzigen Manne die Ausarbeitung zu übertragen, ist nicht zu rathen, insofern dabei allerdings Rücksichten zu nehmen sind, welche nur von einem Vereine sach- und volkskundiger Männer glücklich beseitigt werden können. Wer würde es auch bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge allein unternehmen wollen, bei einem Buch für einen so allgemeinen Gebrauch es allen recht zu machen, und die Verantwortung für jedes einzelne Wort, das etwa anstoßen könnte, allein auf sich zu nehmen? Der Eine würde darin des Stoffes zu viel, der Andere zu wenig finden; dem Einen würde es vielleicht zu religiös angelegt, und dem Andern antichristlich seyn, wenn nicht alles mit Bibelstellen mehr verbrämt, als beweisend belegt wäre. Vielleicht dürfte es auch angemessen seyn, ein eigenes für die Stadtschulen, und ein anderes für die Dorfschulen zu verfassen.

Soll Büchern dieser Art kein Haupthinderniß ihrer Verbreitung entgegenstehen, so müssen sie so wohlfeil als möglich gegeben werden. Darum ist es nicht wohlgethan,

sie zum Gegenstand irgend einer Spekulation zu machen, und den Erlös über Abzug der Druckkosten irgend einem Institute zuzuwenden, um den Aufwand des Staats zu ihrer Erhaltung zu vermindern. Eine solche indirekte Schulsteuer ist eine Auflage, welche sich um so weniger rechtfertigen läßt, als sie dem Zwecke geradezu entgegenwirkt. Darum muß sich der Staat den Verlag solcher Bücher für den inländischen Gebrauch selbst vorbehalten und dem Buchhändler den Verkauf nur nach außen gestatten. Dieses führt uns auf eine zweite wohlthätige Einrichtung, nämlich

2) auf die Gründung einer Central-Schulkasse,

welche nicht nur den eigenen Verlag solcher Elementarbücher übernimmt, und die Kosten bestreitet, sondern auch in Absicht auf andere Schulzwecke, zu deren Erreichung die örtlichen Schulkassen nicht hinreichen, hülfreich eintritt. So hat namentlich im Herzogthum Nassau ein solcher Centralschulfonds zur Ueberwindung vieler Hindernisse bei Verbesserung des dortigen Schulwesens höchst wohlthätig gewirkt.

Wir gehen nun zu den Bildungs-Anstalten selbst über, und beginnen mit demjenigen, was vor allen Dingen Noth thut.

3) mit der nothwendigen Sonderung der Präparanden-Anstalten von den eigentlichen Berufs-Bildungs-Anstalten für die Schullehrer.

Schon der Entwurf des neuen Schul-Gesetzes scheint nach Art. 42 auf diesen wichtigen Punkt hinzudeuten, ohne daß sich jedoch der Entwurf sowohl als der motivirende Begleitungs-Vortrag über den unterscheidenden Character einer Präparanden-Anstalt bestimmt ausspricht.

Die Bildung der Schullehrer hat, wie jede andere wissenschaftliche, zwei Elemente, welche durchaus nicht miteinander vermengt werden sollten. Das erste, vorbereitende bezweckt die eigene Bildung des Schülers für sich und die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche er bedarf, wenn der Hauptzweck seiner Bildung in der zweiten, höhern Anstalt, der eigentlich pädagogischen, erreicht werden soll, und verhält sich zu der letzteren wie die Gymnasialbildung zur Bildung auf der Universität. Wird aber dieser verschiedene Character beider Arten von Bildungs-Anstalten in der Sphäre der Gelehrten-Bildung anerkannt, warum sollte es in der Bildung des Schullehrers anders seyn? Die Katholiken haben bei der Gründung des Schullehrer-Seminariums zu Gmünd diesen Punkt sehr richtig in's Auge gefaßt, und darum jene erste Vorbildung der Zöglinge den Musterlehrern zugewiesen, eben damit aber dem Seminar zu Gmünd selbst seinen pädagogischen Charakter rein erhalten. Nicht so das Seminar in Eßlingen, in welchem gleich von Anfang Vorbildung und Berufsbildung vermengt und damit eine Unsicherheit in den Lehrplan gebracht wurde, welche durch alle angewandte künstliche Mittel nie vollkommen beseitigt werden konnte.

Eine solche Vermischung der beiderlei Bildungszwecke

in einer und derselben Anstalt hat auch in erziehender und disciplinarischer Rücksicht einen bedeutenden Nachtheil. Daß Jünglinge über 17 Jahren ganz anders behandelt werden müssen, als Jünglinge unter 17 Jahren, welche kaum über das Knabenalter hinaus sind, weiß jeder Erzieher. Allein eine Anstalt, deren Schüler dem Alter nach an einander grenzen und welche bei und neben einander wohnen, kann in der Behandlungsweise keinen bedeutenden Unterschied machen, und fordert eine Gleichförmigkeit der Ordnung unter einem und demselben Gesetz, wenn sie sich nicht dem Vorwurf der Willkührlichkeit aussetzen will. Sogar möchte es unter gewissen Umständen nicht einmal wohlgethan seyn, beiderlei Anstalten in einem und demselben Ort bestehen zu lassen, aus demselben Grunde, aus welchem Gymnasien in Universitätsstädten nur selten gedeihen, weil die Schüler der ersteren nur zu leicht verführt werden, auf eine Freiheit der disciplinarischen Behandlung Anspruch zu machen, welche nach richtigen Erziehungsprincipien nur den Studirenden der Hochschule gewährt werden kann.

4) Die Präparanden-Anstalten.

Was wir unter einer solchen Anstalt verstehen, ist schon in dem Obigen angedeutet. Sie soll nehmlich auf der einen Seite den genossenen mangelhaften Schulunterricht ergänzen, und auf der andern Seite durch Mittheilung der nothwendigen allgemeinen Kenntnisse der Berufs-Anstalt ihre Schüler dergestalt zubilden, daß diese sich mit jenen Kenntnissen nicht mehr zu befassen hat, und

ihren höheren Unterricht darauf bauen kann. Sind die Schüler auf diese Art gehörig vorbereitet, so kann die Berufs-Anstalt ihren Zweck ungehindert verfolgen, und das auf dem ersten Wege Gewonnene in pädagogische und methodische Anwendung bringen. Ist ein Lesebuch eingeführt, so kann es für den Präparanden-Lehrer nicht sehr schwer seyn, die darin enthaltenen Realien mit seinen Schülern durchzuarbeiten. Für die übrigen Lehrgegenstände wird ihm die Form vorgeschrieben, um seinen Unterricht mit dem — der Berufsanstalt in Einklang zu bringen. Hauptsächlich hat der Präparanden-Lehrer dafür zu sorgen, daß der Schüler die nöthige Fertigkeit im Clavier- und Orgelspiel in die Berufsanstalt mitbringe, damit die letztere sich mit den Anfangsgründen der Tonkunst nicht mehr befassen darf. Diesem ganzen Geschäft dürfte immerhin ein einziger Musterlehrer gewachsen seyn, wenn der Ortsgeistliche den so wichtigen Religionsunterricht übernimmt, und etwa ein Nebenlehrer ihn in einigen Lehrgegenständen unterstützt. Nur dürfte freilich in diesem Falle die Zahl der Präparanden nicht groß seyn.

5) Die Berufsanstalten, Normalschulen, Seminare, Schullehrer-Incipienzen.

Nach zwei einer solchen Vorbereitung gewidmeten Jahren tritt der Lehrling entweder unmittelbar, oder nachdem er sich schon in den untersten Klassen einer Schule einigermaßen versucht hat, in die eigentliche Berufsanstalt ein, um sich darin sowohl theoretisch als praktisch zu bilden. Man unterscheidet zweierlei Arten

solcher Berufsschulen: a) sogenannte Normalschulen, und b) Seminarien. Ueber den relativen Werth dieser beiden Arten ist in früherer Zeit viel gestritten worden, und noch jetzt scheint dieser Streit nicht ganz beigelegt zu seyn. Wenn derselbe nicht ein leerer Wortstreit seyn, und diese beiden Arten von pädagogischen Berufsschulen wenigstens dem Begriffe nach gehörig auseinander gehalten werden sollen, so wird es nöthig seyn, jede derselben etwas genauer ins Auge zu fassen. Normalschulen sind nichts anders, als Musterschulen, welche dem Lehrling in ihrer ganzen Anlage zum Vorbild dienen sollen, und in denen er Gelegenheit hat, sich im Schulhalten nach einer festgesetzten Methode zu üben. Da jedoch die beste praktische Uebung ohne theoretische Anweisung für die Bildung eines denkenden Lehrers nicht genügen kann, so muß der nöthige theoretische Unterricht der ersteren immer zur Seite gehen, wenn Gründliches geleistet werden soll. Die Gründung solcher Normalschulen ist, wie es sich von selbst versteht, nur in Waisenhäusern oder in ähnlichen Anstalten möglich, weil man hier allein über eine bedeutende Zahl von Kindern zur Uebung für die Zöglinge disponiren kann. Noch größeren Vortheil, als für die noch ungeübten Jünglinge haben diese Normalschulen für Lehrer, welche sich im Schulhalten bereits geübt haben, und nur bessere Methoden und zweckmäßige Kunstgriffe im Lehren kennen lernen und sich aneignen wollen. — Der Unterricht in den Seminaren, wie sie gewöhnlich eingerichtet sind, ist mehr theoretischer als praktischer Natur, und sie vermögen es auch nicht, der

Praxis so vielen Raum zu geben, als es in Normalschulen geschehen kann; einmal, weil die Zahl ihrer Zöglinge viel zu groß ist, als daß sie denselben volle Gelegenheit zur Uebung verschaffen könnten, und dann, weil sie die Ortsschulen nicht zum Experimentiren ihrer Schüler benützen können, wie sie wollen. Eben darum liegt es auch nicht in ihrer Absicht, den Schüler blos in gewissen bestimmten Methoden umzutreiben, vielmehr suchen sie durch ihren gründlicheren Unterricht die Lehrlinge auf jene höhere Stufe der Einsicht zu stellen, von der aus diese als künftige Lehrer das Zweckmäßigste selbst wählen und ausüben können. Wenn daher die Normalschule gar leicht in den Fehler des bloßen Abrichtens verfällt, so hat sich dagegen ein Seminar vor dem Fehler eines unfruchtbaren Theoretisirens zu hüten. Der unterscheidende Charakter der beiden Arten von Berufsschulen besteht daher allerdings darin, daß in der Normalschule das Praktische und in einem Seminar das Theoretische vorherrscht; recht betrachtet aber haben beide denselben Zweck, und nur die Verhältnisse sind es, welche das Seminar verhindern, seinen Unterricht eben so praktisch zu machen, als es eine Bildungsanstalt in einem Waisenhause oder in einer ähnlichen Anstalt vermag. Darum ist auch überall in gegenwärtiger Zeit, wo Anstalten für die Bildung der Schullehrer errichtet werden, nur noch von Seminarien die Rede, und die Normalschulen erscheinen nur noch im Kleinen als Anhänge gewisser anderer Institute, wie sie das Bedürfniß der letzteren erheischt.

Nach dem Entwurf soll es aber wie bisher auch fernerhin einzelnen tüchtigen Schullehrern gestattet seyn, Lehrlinge anzunehmen, um sie für ihren Beruf zu bilden. Dagegen kann nun an sich nichts eingewendet werden, unter der Voraussetzung, daß Jene es wirklich vermögen, nach ihren Verhältnissen der Aufgabe Genüge zu leisten. Ja man glaubt sogar, daß die Seminare dann völlig entbehrlich werden, wenn sie eine hinreichende Anzahl tüchtiger Schullehrer gebildet haben. Wir sind weit entfernt, das Verdienst einzelner Schullehrer schmälern zu wollen, welche an den von ihnen gebildeten Zöglingen ihre Tüchtigkeit beurkundet haben. Wenn man jedoch anderen ausgezeichneten Schullehrern Glauben beimessen darf, so dürfte das Geschäft, Schulzöglinge zu bilden, neben dem Hauptamt allzu umfassend seyn, um demselben bei gewissenhafter Führung des letzteren vollkommen zu genügen. Es ist auch kaum zu erwarten, daß Ein Mann in allen Bedürfnissen, in welchen er seine Zöglinge unterrichten soll, die nöthige Kenntniß und Fertigkeit habe. Wir können daher auch solchen Schullehrer-Incipienzien nur unter der Bedingung das Wort reden, wenn ein Ortsgeistlicher die Leitung des Ganzen und einen Theil des Unterrichts übernimmt, und für die nöthigen Nebenlehrer gesorgt ist. In diesem Falle aber bildet sich eine solche Schulmeisterschule von selbst zu einem kleinen Seminar aus, welches der Staat unter seine Aufsicht nehmen muß, wenn es gedeihen soll. Daß aber eine hinreichende Anzahl gebildeter Schullehrer öffentliche Seminare entbehrlich mache, ist eine Behauptung, die wohl

schwerlich im Ernst gemeint seyn kann; denn es fällt wohl Niemanden bei, die Universitäten für entbehrlich zu halten, weil die auf denselben gebildeten Theologen, Rechtsgelehrte und Aerzte im Stande seyn dürften, den Unterricht einer Universität zu ersetzen. Ueberhaupt scheint man nicht zu bedenken, daß ein Schullehrer-Seminar nicht nur den Zweck hat, künftige Lehrer zu bilden, sondern auch den andern, sehr wichtigen, alles, was die Zeit auch in der Pädagogik Neues hervorbringt, nicht nur zu beachten, sondern auch zu prüfen und praktisch zu versuchen. Dieses kann aber nur ein Seminar, in welchem das pädagogische Leben durch die gehörige Anzahl von Lehrern stets rege erhalten wird. Fehlt ein solches Institut, so ist eine Stagnation in dieser wichtigen Sache eben so unvermeidlich, als in jeder anderen Wissenschaft, wenn ihr die Mittel fehlen, mit der Zeit fortzuschreiten.

Wenn daher die Gegner der Seminarbildung nur immer eine gewisse Schattenseite derselben, — und welche Art der Bildung hat nicht auch eine solche? — herausheben, um ihren Werth aus irgend einem Grunde herabzusetzen, so bedürfen wir statt aller Debatten keiner andern Waffen zu ihrer Bekämpfung, als die Thatsache, daß gegenwärtig überall in Deutschland Seminarien bestehen und neu errichtet werden, und daß namentlich Preußen, welches in einer Reihe von kaum 30 Jahren alle Wege gegangen ist, um das Beste zu finden, und in dieser hochwichtigen Angelegenheit allen andern Staaten zum Muster dienen kann, nunmehr nicht weniger als 43 Seminarien zählt, und

immer noch neue auf öffentliche Kosten errichtet. Ein solches, in einer so großen Menge von Anstalten entscheidend sich aussprechendes Beispiel einer Regierung, welche die Sache der Volksbildung mit so großer Freisinnigkeit fördert, muß uns über das Schicksal der Seminarien vollkommen beruhigen, und uns die feste Ueberzeugung geben, daß eine Aufhebung der Seminarien zu Gunsten der Schullehrer-Incipienzen, wo sie auch Statt finden möchte, in ganz kurzer Zeit durch eine vollständige Wiederherstellung wiederum würde vergütet werden.

6) Oeffentliche und Privat-Seminarien.

Man hat vor nicht gar langer Zeit in einem öffentlichen Blatte den Privat-Seminarien, im Gegensatz gegen die öffentlichen das Wort geredet, und dabei viel Wahres und Beherzigungswerthes gesagt. Indessen hat eine jede Sache zwei Seiten, und darum ist es nöthig, daß wir beide beleuchten.

Ein Privat-Seminar hat alle Vortheile eines Privat-Unternehmens im Gegensatz gegen Unternehmungen, welche der Staat auf eigene Rechnung betreibt. Der Unternehmer ist vollkommen Herr seines Geschäfts; er behandelt seine Sache als die eigene, und thut, was ihm zuträglich scheint. Er schließt mit seinen Arbeitern Verträge ab, und kündigt sie wieder auf, wenn jene den Anforderungen nicht entsprechen. Er verwirft, ändert, bessert, wie die Erfahrung es ihm an die Hand gibt, und schützt damit sein Werk vor Alter und Gebrechlichkeit, welche nothwendig entweder Auflösung oder eine

immer mißliche Totalreform herbeiführt. — So jede Privatanstalt, welche mit Geist und Besonnenheit gegründet, mit Kraft durchgeführt und mit Liebe gepflegt wird. Staats-Anstalten leiden mehr oder weniger immer an einer gewissen Schwerfälligkeit. Es ist natürlich, die Regierung will von einer einmal festgesetzten Ordnung nicht ohne dringende Nothwendigkeit abweichen, und die Einrichtung ihrer Anstalten, die in der Vergangenheit wesentlich Gutes gewirkt hat, nicht der Willkühr und einem Experimentiren von problematischer Wirkung preisgeben. Dadurch verlieren aber bald solche Anstalten ihre jugendliche Frische und Regsamkeit, altern frühzeitig, und schleppen ihre organischen Fehler so lange fort, bis der Schaden unheilbar ist, und nur durch eine völlige Umwandlung geholfen werden kann. — Ein Privat-Seminar, wenn es die Mittel zu seiner Erhaltung besitzt, ist weder in Absicht auf die Wahl seiner Lehrer, noch der Zahl seiner Schüler durch irgend eine Verordnung gebunden. Es kann sein Lehrerpersonal ändern, wenn die Lehrer nicht in Einem Geiste zusammenwirken, und es kann Zöglinge abweisen, wenn ihm die Zahl derselben zu groß wird. Dem öffentlichen Seminar ist der höchst nöthige Wechsel der Lehrer, wenn sie dem Geiste des Instituts nicht mehr zusagen, durch gar viele Rücksichten erschwert. Und wenn das Bedürfniß der Schulen die Aufnahme einer größeren Zahl von Zöglingen fordert, als die Anstalt zu bilden vermag, was bleibt ihr, als einer Landes-Anstalt, übrig als — sich zu fügen?

Diese Vorzüge der Privat-Seminare vor den öffent-

lichen können nicht geläugnet werden; aber in der Wirklichkeit gestalten sich die Dinge doch etwas anders, und die Frage wäre, wie viele solcher Seminare wir aufzählen können, die das wirklich leisten, was nach dem Obigen von ihnen erwartet werden kann. Sollen sie in einer neuen Schulordnung als wesentlich mitwirkende Anstalten für die Bildung der Lehrer aufgenommen seyn, so müßte der Staat auf eine hinreichende Anzahl derselben, auf ihren guten Zustand und auf ihre Dauer zählen können. Aber eben der Hauptfehler dieser Privat-Seminarien besteht — in ihrer Unbeständigkeit, die größtentheils wiederum Folge der Beschränktheit und Unsicherheit der Mittel ist, über welche der Unternehmer disponiren kann. In der Regel ruhen sie gänzlich auf der Persönlichkeit desselben, und lösen sich wieder auf, wenn er von der Leitung abtritt. Ein seinem Geschäft gewachsener, würdiger Geistlicher oder Schulmann fängt gewöhnlich sein Geschäft mit großem Eifer und Interesse an, und gibt sich ganz demselben hin. Aber nur zu bald findet er Schwierigkeiten, an welche er früher nicht gedacht hatte, oder er wird kränklich, oder er verliert seinen Gehülfen, der ihm für seinen Zweck unentbehrlich war, oder veranlassen ihn Familienverhältnisse, eine bessere Stelle zu suchen, und, siehe da! das Institut löst sich auf, eben zu der Zeit, wo die, welche daran arbeiteten, für ihr Geschäft sich erst recht tüchtig gemacht haben.

Ein öffentliches Seminar ist weder an die Person des Vorstehers, noch an einen Ort gebunden; denn die

Regierung hat immer Mittel genug, den Abgang zu ersetzen, und im Falle es nöthig seyn sollte, ein anderes Lokal für ihre Anstalt zu wählen. Ein Privat-Seminar braucht immer geraume Zeit, bis es das allgemeine Vertrauen für sich gewinnt. Das öffentliche bringt das Vertrauen schon mit, weil man überzeugt ist, die Regierung werde die rechten Männer schon zu wählen wissen. Es kann das Vertrauen allerdings verlieren, aber dann hat die Regierung es immer in ihren Händen, die Fehler zu verbessern, und durch eine andere Besetzung der Stellen das Vertrauen wieder herzustellen.

Eine lange Erfahrung hat überdieß erwiesen, daß nur wenige Privat-Seminarien, namentlich nur solche, welche mit andern Instituten verbunden waren, und aus ihnen eigentlich ihre Nahrung zogen, sich erhalten haben. Einige Unternehmungen dieser Art im Vaterlande, welche nach einem recht guten Plan entworfen waren, sind wegen Mangel an Schülern gar nicht ins Leben getreten. Andere können nur mit Mühe ihr kümmerliches Daseyn fristen, weil ihnen die nöthigen Mittel zu ihrer Existenz fehlen. Die Zöglinge des Schulstandes sind größtentheils Kinder unvermöglicher Eltern, welche die Kosten der Lehrzeit nicht aus eigenen Mitteln allein bestreiten können. Das Privat-Institut kann ihnen in der Regel keine Unterstützung geben, denn es hat keine andere Einnahme, als das Lehrgeld seiner Schüler, und die Lehrer desselben wollen doch auch für ihre Mühe belohnt seyn. Nur das öffentliche Institut kann den Unterricht unentgeltlich ertheilen, und seinen Zöglingen sogar Hoffnung auf Unter-

stützung des Staates geben. Vermögliche Eltern aber wählen doch immer lieber die öffentliche Anstalt, weil diese mit mehr Lehrern besetzt ist, und daher in den einzelnen Fällen auch Besseres leisten kann.

Sollen daher die Privat-Seminare aufkommen und gedeihen, so darf ihnen der Staat seine Hülfe nicht entziehen und muß ihnen wenigstens einige Geld-Unterstützung angedeihen lassen, die er wieder zurückziehen kann, wenn sie dem Zwecke nicht entsprechen. Vorzüglich aber dürfte die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die gegenwärtig sich mehrenden Rettungs-Anstalten richten, welche als kleine Waisenhäuser die beste Gelegenheit darbieten, ihre Schulamtszöglinge praktisch zu bilden, und in ihrer Abgeschlossenheit von äußeren störenden Verhältnissen den zufriedenen christlichen Sinn pflegen und nähren können, wie keine andere Anstalt, die durch ihre örtlichen Verhältnisse den schädlichen Einfluß des Verkehrs mit der Welt und ihrem verderblichen Beispiel nicht abwehren kann. Auch ist nicht zu übersehen, daß solche kleine Seminare am wohlfeilsten sind. Nur dürfte zu rathen seyn, den Unterricht in solchen Anstalten unter eine strengere Aufsicht zu nehmen, damit sich nicht zwischen ihnen und andern Anstalten ein zu schroffer Gegensatz bilde.

7) Umfang. Größere — kleinere Seminare.

Es sind nunmehr 10—12 Jahre, seitdem die Normalzahl der jährlich aufzunehmenden Zöglinge auf 50, und damit für den dreijährigen Cursus der Normalbestand des Seminars zu Eßlingen auf 150 Zöglinge festgestellt

worden; — eine Maßregel der höchsten Behörde, welche nach der bestehenden Einrichtung des Bildungswesens durch das Bedürfniß der Schulen unumgänglich nöthig geworden war. Wenn es schon für den Lehrer an einer reinwissenschaftlichen Anstalt eine kaum zu lösende Aufgabe ist, eine Anzahl von 50 Schülern erfolgreich zu unterrichten, so wird diese Aufgabe um vieles schwieriger in einer Anstalt, welche den künftigen Lehrer praktisch bilden soll. Wirklich steht auch dieses Seminar in seiner großen Ausdehnung einzig da, und in Deutschland ist, so viel dem Verfasser dieser Bogen bekannt ist, keines, welches mit ihm in dieser Hinsicht zu vergleichen wäre. Wir wollen ganz davon absehen, wie schwierig es ist, ein Institut, wenn es nicht ein sehr geräumiges Lokal und eine bedeutende Zahl von Lehrern und Aufsehern hat, in erziehender und disciplinarischer Hinsicht bei einer so großen Masse von Schülern zu leiten; nur einige Beispiele werden hinreichen, zu beweisen, wie wenig ein solches seinem praktischen Zwecke Genüge leisten kann. Für die musikalische Bildung jedes Zöglings ist doch wenigstens täglich eine Stunde Unterricht im Klavier- und Orgelspiel nöthig und folglich sind 150 Lehrstunden auf jeden Tag einzutheilen. Wenn nun das Seminar auch 18 Klaviere und 2 Orgeln hat, so können doch in einer Stunde nur 20 Zöglinge zumal unterrichtet werden, und für die ganze Masse der Schüler sind folglich 8 Tagesstunden nöthig. Wie künstlich muß auf diese Art der Lehrplan des Instituts werden, wenn dieser einzige Unterrichtszweig nicht in den ganzen übrigen Unterricht störend eingreifen

soll. Und doch ist die Uebung im Klavier- und Orgelspiel nur Ein Theil des musikalischen Unterrichts. — Gesetzt, es werde auf Einen Gegenstand des praktischen Unterrichts täglich eine Stunde verwendet, so können in jeder derselben höchstens 4 Zöglinge zur Uebung kommen; also in jeder Woche nur 24; und in 2 Wochen kaum die ganze obere Klasse, d. h. in 14 Tagen jeder eine Viertelstunde. Man urtheile selbst, ob unter diesen Umständen dem praktischen Zwecke der Anstalt Genüge geleistet werden könne. Und doch gibt es unverständige Leute, welche es dem Seminar zum Vorwurf machen, daß es nicht mehr Schüler aufnehme, weil das Bedürfniß der Schulen eine größere Menge von Lehrlingen erheische. Und welches Urtheil würden diese unverständigen Leute, die dem Seminar ohnedieß abhold sind, erst über die Leistungen desselben fällen, wenn es bei 180 oder gar 200 Schülern noch weniger zu leisten im Stande wäre?

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß Seminarien, welche eine gewisse Grenze bei der Aufnahme ihrer Zöglinge überschreiten, ihrem Zwecke unmöglich entsprechen können. Dieses hat die preußische Regierung sehr wohl eingesehen, und darum hat sie sich auch sehr wohl gehütet, ihren Bildungsanstalten eine zu große Ausdehnung zu geben. Nach der Allgemeinen Schulzeitung vom 14. Junius 1835 Nr. 93 hatte Preußen im Jahr 1833 29 evangelische Seminarien mit 1261 Schülern, 11 katholische mit 653 und 3 gemischte mit 122 Schülern. Es kommen folglich im Durchschnitt auf jedes Seminar 50 Schüler, jedes

mit 5 Lehrern besetzt, so daß auf 10 Schüler ein Lehrer kommt. Diese Seminarien waren am Ende des Jahres 1831 *), wo erst 42 bestanden, auf folgende Weise vertheilt:

	Zahl der Seminarien	Lehrer	Schüler
1) das eigentliche Preußen .	10	39	424
2) Posen	5	21	139
3) Schlesien	5	25	414
4) Pommern	4	16	114
5) Brandenburg	4	26	270
6) Sachsen	6	56	278
7) Westphalen	4	17	214
8) Rheinpreußen	4	15	213
	42	215	2066

Nach dieser Aufzählung sind es nur die Seminarien in Schlesien, deren Schülerzahl im Durchschnitt etwas mehr als 80 beträgt. Wollte Württemberg dem Beispiele Preußens folgen, so würde es 7 solcher Seminare nöthig haben, wie sie Preußen hat, wobei zu bemerken ist, daß Preußen bei der angegebenen Zahl nicht bleibt, sondern allen Nachrichten zufolge noch immer mehr derselben errichtet.

Ein Seminar sollte auf keinen Fall mehr als 30 Zöglinge in eine seiner Klassen und folglich, wenn es auf

*) Vergl. Cousin état de l'instruction primaire et secondaire, dans le Royaume de Prusse à la fin de l'année 1831. Nach dem Urtheil einiger preußischen Schulmänner ist die Angabe nicht ganz genau.

2 Jahre Bildungszeit berechnet ist, und folglich 2 Klassen enthält, nie mehr als 60 Zöglinge aufnehmen. Eine größere Zahl kann der Lehrer nicht übersehen, eine Durchbildung der Einzelnen ist unmöglich, und der gute, thätige Geist der Begeisterung und des regsamen Strebens zerflattert in einer Menge von Subjekten, welche einander nicht mit sich fortziehen, sondern sich nach verschiedenen Richtungen von dem wahren Ziel des gemeinsamen Strebens gegenseitig ablenken. Es entsteht dann gewöhnlich in jeder der Klassen eine Kluft zwischen den Fähigen und Unfähigeren, indem die ersteren voraneilen und die letzteren zurückbleiben, ohne daß ihnen die nöthige Nachhülfe gegeben werden kann. Entsprechen aber zu große Institute dem Zwecke der Berufsbildung nicht, so ist es auch nicht gut, wenn ihr Umfang zu klein ist, und sie nur wenige Schüler zählen. Eine recht lebhafte Aufregung für eine Sache, die mit vollem Interesse von dem Schüler ergriffen werden muß, wenn sie mit Erfolg betrieben werden soll, kann nur in einer edlen Nacheiferung geweckt und unterhalten werden, und die größere Zahl von Lehrern, welche ein Seminar von einigem Umfange nöthig macht, vorausgesetzt, daß sie in Einem Geiste arbeiten, wirkt stärkender und belebender auf den Fleiß und die Thätigkeit der Lernenden, als wenn es deren nur wenige sind.

8) Bildungszeit.

Das Schullehrer-Seminar zu Eßlingen nimmt, wie wir schon bei anderer Gelegenheit bemerkt haben, seine Schüler zwischen dem 14. und 15. Lebensjahre auf und

entläßt sie, der Ordnung gemäß, nach 3 Jahren, folglich zwischen dem 17. und 18. Jahre. Eine solche Einrichtung spricht sich ihr Urtheil selbst; denn wenn man auch gegen den frühen Eintritt nichts einzuwenden hätte, indem die Präparanden- und Berufs-Anstalt in Einem Institut vereinigt sind, so erfolgt dagegen der Austritt und damit der Uebertritt der Zöglinge in den Beruf selbst viel zu frühe, als daß sie für das Lehramt, das sie übernehmen sollen, bereits könnten befähigt seyn. Einige vorzügliche Köpfe ausgenommen, welche etwas mehr zu leisten vermögen, bringt die Mehrzahl derselben keine größere Lehrgeschicklichkeit aus dem Seminar mit, als die, welche die Monitoren in einer Bell-Lankasterischen Schule haben. Damit aber kann den Schulen, in welche sie zunächst treten, nicht gedient seyn, und wer möchte die Verantwortung übernehmen wollen, wenn die Kinder in denselben bloß zu Mitteln für die Bildung der jungen Lehrer mißbraucht würden? Dem jungen Lehrer von 17 Jahren, wenn er auch im Seminar recht gute Fortschritte gemacht hat, fehlt es noch viel zu sehr an richtigen Begriffen, an Gewandtheit in der Sprache, an Beweglichkeit in der Darstellung, an Festigkeit des Thuns, als daß er vorerst für einen anderen Unterricht tauglich seyn sollte, als etwa für den in den mechanischen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und in den Elementen des Rechnens. Alles Uebrige muß er erst in der Schule selbst lernen; denn seine Bildungszeit war viel zu kurz, als daß er sich dazu in dem Seminar die nöthige Fertigkeit hätte erwerben können. Das Schlimmste aber ist, daß er in der Folge

nur selten mehr Gelegenheit hat, sich unter Anleitung eines Lehrers weiter fortzubilden, sondern allein auf seinen eigenen Fleiß verwiesen ist.

In die Berufsanstalt sollte keiner treten, welcher nicht das 18. Jahr vollendet hat und sonach erst nach vollendetem 20. Lebensjahre als wirklicher Lehrer in eine Schule übertreten würde. Ist dieses noch immer eine Alterszeit, bei welcher nicht allzuviel erwartet werden darf, so dürfte sie doch genügend seyn, unter der Voraussetzung, daß der Jüngling um diese Zeit im Stande sey, unter nicht ungünstigen Verhältnissen auf der Bahn seiner weiteren Bildung sein eigener Führer zu werden.

So hätten wir dann für die Präparanden- und Seminarbildung eine Zeit von 4 Jahren, welche aber immerhin noch so kurz zugemessen ist, daß sie unter keinen Umständen verkürzt werden sollte. Dabei darf aber die Behörde keinen Anstand nehmen, denjenigen Schüler, welcher nach Verfluß dieser Lehrzeit noch nicht als hinreichend befähigt erkannt wird, zu einem noch längeren Aufenthalt in der Bildungsanstalt zu verurtheilen.

Noch hat aber der Verfasser dieser Bogen einer Erfahrung zu erwähnen, welche wichtig genug ist, um nicht unbeachtet zu bleiben. Das Schullehrer-Seminar in Eßlingen nimmt nehmlich für einen einjährigen oder zweijährigen Cursus unter dem Namen von Auscultanten auch solche Jünglinge auf, welche bereits schon mehrere Jahre in einer öffentlichen Schule funktionirt haben. Diese Jünglinge machen beziehungsweise bessere und schnellere Fortschritte in der Pädagogik und Didaktik, als die eigent-

lichen Seminaristen der obersten Klasse, welche noch in keiner Schule gedient haben. Diese Erfahrung beweist, daß ein gewisser Grad praktischer Fertigkeit vorhanden seyn müsse, wenn der theoretische Unterricht recht wirksam seyn soll. Der junge Lehrer ist nehmlich auf praktischem Wege zur Erkenntniß gekommen, was und wo es ihm noch fehlt und freut sich um so mehr des Lichtes, das ihm aufgeht, weil er das Bedürfniß in seiner bisherigen mangelhaften Praxis empfunden hat. Diese Erfahrung wird den Vorschlag rechtfertigen, welchen wir in der Folge machen werden.

Es ist nur noch übrig, daß wir

9) auf die örtlichen Verhältnisse solcher Bildungsanstalten

einen prüfenden Blick werfen.

Waisenhäuser sind die vorzüglichsten Stätten für die Seminarien, weil sie die beste Gelegenheit zur Uebung der Zöglinge geben. Hätte Württemberg in jedem Kreise sein Waisenhaus, so würden wir für die Aufstellung der Seminarien und für die Unterbringung der für den Dienst nöthigen Anzahl von Zöglingen nicht in Verlegenheit seyn und bedürften kaum noch einiger Privat-Seminarien zur Ergänzung. Württemberg hat aber deren nur zwei, das eine in der Residenz, was für den Seminarzweck nicht eben günstig ist, — das andere in einer zu großen Entfernung an der Grenze des Landes, was wiederum in mancher Rücksicht nicht vortheilhaft seyn kann. Der Staat wird sich daher wohl bequemen müssen, die beiden für sich bestehenden Seminarien der evangelischen und

katholischen Confession unter gewissen Modifikationen noch fernerhin zu unterhalten.

Seminarien für Landschullehrer gehören in der Regel auf's Land. Die Gewöhnung an einfache, ländliche Sitte ist für den, welcher dereinst unter dem Landvolke wirken soll, von ungemeiner Wichtigkeit, und wenn man endlich zur Einsicht dessen kommen sollte, was dem Landvolke vorzüglich Noth thut, so wird sich daraus auch ergeben, daß die nähere Bekanntschaft des Landschullehrers mit der Natur, in welcher der Landmann ausschließend lebt, und an welche er selbst seine religiösen Vorstellungen und Empfindungen knüpft, ihm völlig unentbehrlich sey. Sollte es jedoch Schwierigkeiten haben, solche Institute in größeren Dörfern zu errichten, so sind sie doch wenigstens nur in kleinen Landstädten an ihrem Platz. Eine abgeschlossene Staatsdomäne wäre an sich das beste Lokal für ein Lehrer-Seminar, das in ungestörtem Frieden seine Zwecke zu verfolgen sucht, wenn nicht eine Kinderschule für ein Seminar unumgänglich nöthig wäre; man müßte dann die Schulen der Umgegend für die Uebung der Zöglinge benützen wollen, was doch kaum thunlich ist. Wenn aber große und volkreiche Städte, welche allerdings für den Unterricht größere Hülfsmittel darbieten, aus mehr als Einem Grunde, namentlich in sittlicher Hinsicht für ein Lehrer-Institut nicht geeignet sind, so hat man dagegen in Landstädten den großen Vortheil einer leichteren, zweckmäßigen Beaufsichtigung.

Wenn man ferner fragt, ob es besser sey, die Zöglinge in einem Convict zu Kost und Wohnung beisam-

men zu halten, oder sie in Bürgershäusern unterzubringen, so möchte das Letztere allerdings geeigneter seyn, wenn man diese Häuser wählen kann, wie man will, und wenn man, wie das nur in kleinen Landstädten der Fall ist, den Zögling in seinem Thun und Lassen außer den Lehrstunden gehörig beobachten kann. Wenn auf diese Weise der Lehrling in dem Kreise einer guten Familie bleibt, und in derselben einen gesitteten Umgang findet, so ist dieses für seine Bildung von größerem Werth, als wenn er stets in dem großen Kreise seiner Commilitonen bleibt, unter denen er meistentheils nur wenig an Sitte und gutem äußerem Benehmen gewinnen kann. Auch erzeugt ein solches Zusammenleben von Jünglingen, welche in dem gefährlichen Alter des unreifen Strebens nach Selbstständigkeit sich befinden, leicht einen gewissen Corpsgeist, der seine schlimmen Wirkungen weit über die Lehrjahre hinaus erstreckt, und sich in einer widerwärtigen Anmaßung *) äußert. Aber wer garantirt uns für den sittlichen Zustand in jenen Bürgershäusern, und wie können wir uns darauf verlassen, daß unter ungünstigen Verhältnissen nicht eine verderbliche Saat in die Herzen der Zöglinge geworfen werde, welche die beste Seminar-Aufsicht nicht verhindern kann. Nur in kleinen Land-

*) Der Grund der Anmaßung, wo er sich wirklich und nicht bloß scheinbar vorfindet, liegt überhaupt für den Beobachter der Verhältnisse, in welche gewöhnlich der Zögling nach seinem Austritt aus der Anstalt versetzt wird, viel tiefer als auf der Oberfläche des Wissens. Wir enthalten uns übrigens des Näheren, weil nicht alles frommt.

städten bei einer mäßigen Zahl von Zöglingen lassen sich auch solche Häuser wählen, in denen der Einzelne vor einem schlechten Beispiel und vor Verführung gesichert bleibt. Wo dieses nicht der Fall ist, da müssen wir ohne Weiteres dem Zusammenwohnen in einem Convicte den Vorzug geben.

Der Zweck dieser Blätter erlaubt dem Verfasser keine ausführlichere Entwicklung seiner Ansichten und Erfahrungen, unerachtet noch gar Vieles im Einzelnen und besonders über den Unterricht in solchen Anstalten zu sagen wäre. Sollten ihm in der Folgezeit sein Alter und die Umstände gestatten, den früher gefaßten Plan zu einer ausführlicheren Behandlung der Sache auszuführen, so dürfte es ihm an Stoff dazu nicht mangeln. Vor jetzt möge es an diesen allgemeinen Resultaten seiner Beobachtung genügen, und es dürfte nur noch nöthig seyn, diejenigen Einrichtungen zu bezeichnen, welche ihm eben jetzt für sein Vaterland die zweckmäßigsten und dienlichsten zu seyn scheinen. Er schließt daher mit folgenden

IV.

Vorschlägen für die Einrichtung der neu zu gründenden Anstalten zur Bildung der Schullehrer.

Zuerst wäre es freilich nöthig, das jährliche Bedürfniß an Schullehrern für die Besetzung der Schulstellen genau anzugeben, um darnach die Zahl der Bildungs-

anstalten zu bestimmen. Aber gerade in dieser Hinsicht mangelt es dem Verfasser an den gehörigen Notizen. Angenommen, daß nach dem gewöhnlichen bisherigen Zustande für die protestantischen Schulen jährlich eine Zahl von etwa 60 Schulamts-Candidaten nöthig wäre, so ist dagegen zu bedenken, 1) daß gegenwärtig ein Mangel vorhanden ist, der durch das vierte Bildungsjahr noch bedeutend vergrößert wird und welcher vorerst gedeckt werden muß, 2) daß nach dem neuen Entwurf eine größere Zahl von Lehrern erforderlich ist, 3) daß die neu zu gründenden Realschulen einen ziemlichen Theil der fähigsten Zöglinge den Elementarschulen entziehen und 4) noch immer viele Zöglinge des Schulstandes Reiz und Veranlassung haben, ihre Bestimmung zu verlassen und in andere bürgerliche Verhältnisse überzutreten, oder eine Anstellung im Auslande zu suchen. Unter diesen Umständen dürfte eine genaue Berechnung des jährlichen Bedarfs an Subjecten vor der Hand unmöglich seyn. Wir müssen jedoch nothwendig eine Zahl vorläufig annehmen, um darauf unsere Vorschläge im Allgemeinen zu gründen. Diese Zahl dürfte nur für das protestantische Württemberg wenigstens 100 betragen, wenn wir auch annehmen, daß die neu zu errichtenden Stellen nicht alle sogleich, sondern erst nach und nach besetzt werden.

Wir nehmen ferner an, daß zur ganzen Bildungszeit ebenso wie bei der Einrichtung im katholischen Württemberg noch ein weiteres Jahr hinzukomme, d. h. auf die Präparanden-Anstalt 2 Jahre und auf die eigentliche Berufsanstalt ebenfalls 2 Jahre gerechnet werden. So-

nit würden sich in den Präparanden-Anstalten 200 und in den Berufsanstalten eben so viele, folglich in beiden Arten von Anstalten zusammen 400 Zöglinge befinden müssen. — Sollte jedoch der auf die Erfahrung von Seite 51 gegründete Plan als zweckmäßig erkannt und ausgeführt werden, so würden die Zöglinge, wenn sie aus der Präparanden-Anstalt treten, vorher 2 Jahre als Schulgehülfen sich üben müssen, ehe sie in die Berufsanstalt aufgenommen werden können. So ergeben sich für die ganze Bildungs-Laufbahn der Zöglinge des Schulstandes 3 Stadien, jedes von 2 Jahren, nehmlich

in der Präparanden-Anstalt 2 Jahre,
als Schulgehülfen 2 Jahre,
in der Berufsanstalt 2 Jahre.

Angenommen nun, daß sie zwischen dem 14. und 15. Lebensjahre in der Regel in die Präparanden-Anstalten treten, würden sie erst zwischen dem 20. und 21. Jahre ihre Berufsbildung vollendet haben. Diese Einrichtung wäre auch von dem entschiedensten Werth; denn nicht nur würde der Zögling in der Zeit der gehörigen Reife als selbstständiger Lehrer auftreten, der sich überdieß schon einige Jahre praktisch versucht hat, sondern auch in moralischer Rücksicht würde diese Einrichtung vor jeder andern den Vorzug haben. Der Lehrling bliebe während seiner Präparandenzeit im kleineren Kreise unter genauer Aufsicht und als Schulgehülfe würde er unter der Leitung seines Schullehrers und in der Abhängigkeit von ihm vor Ausschweifung bewahrt bleiben. Die Berufsanstalt aber erhielte ihn schon mit erstarktem Charakter und könnte ihn

seinem Alter gemäß zur Selbstständigkeit heranbilden. Wir verfolgen diesen Plan nun im Einzelnen.

Wenigstens ein Jahr vor der Aufnahmsprüfung hätte sich der Lehrling bei seinem Schul-Inspektor oder Conferenz-Direktor zu stellen und prüfen zu lassen, ob er überhaupt die gehörigen Fähigkeiten für den Schulstand habe. Im Falle daß diese vorhanden sind, erhielte er die nöthige Anleitung zur zweckmäßigen Anwendung des Vorbereitungsjahrs.

1.

Zwischen dem 14. und 15. Jahre hätte er am bestimmten Termin zur Aufnahmsprüfung in eine der Präparanden-Anstalten und zwar in der Kreisstadt zu erscheinen. Die Aufnahmsprüfung selbst würde von 2 oder 3 Distrikts-Inspektoren vorgenommen. Auf den Vorschlag derselben ertheilte die Oberschulbehörde die Erlaubniß zum Eintritt in eine Präparanden-Anstalt. Diese Aufnahme würde indessen noch kein Recht zur späteren Zulassung in eine Berufsanstalt begründen, in so fern sich, der Erfahrung gemäß, in einer solchen eintägigen Prüfung die Tauglichkeit eben nicht zuverläßig herausstellt. In der Präparanden-Anstalt würde in folgenden Lehrgegenständen unterrichtet:

1) Religions-Unterricht, vom Ortsgeistlichen ertheilt, biblische Geschichte und Bibelkenntniß;
2) Fertigkeit im Lesen mit Ausdruck;
3) im Schönschreiben;
4) Uebungen der deutschen Sprache bis zur Fer-

tigkeit in Aufsätzen beschreibender Art; Orthographie.

5) Arithmetik, vollständig bis in die verschiedenen zusammengesetzten Rechnungsarten;

6) Elemente der Form und Größe.

7) Realien (mit Ausnahme des Wissenswürdigsten aus der Naturlehre und der einheimischen Pflanzenkunde) nach dem eingeführten Lesebuch;

8) Gesangunterricht, Clavier- und Orgelspiel, namentlich Einübung aller im Choralbuch befindlichen Choräle; wo möglich noch einige Uebung im Spielen eines andern Instruments;

9) die Anfangsgründe des Zeichnens.

(Einiger Unterricht in der lateinischen Sprache wird nicht ausgeschlossen, aber als unwesentlich betrachtet.) Ueberdieß übt sich der Zögling in der Schule in Ertheilung des Lese- und Schreibunterrichts und dem Abhören des Memorirten.

Die halbjährliche Prüfung nimmt die Distrikts-Behörde vor, nur die letzte einer der Vorsteher der Berufs-Anstalten.

2.

Nach Vollendung der Präparanden-Jahre werden die Schüler als Gehülfen in solche Schulen eingetheilt, welche als gut eingerichtete prädicirt sind und ertheilen dort den Unterricht in denjenigen Lehrgegenständen, in welchen eine bloß mechanische Fertigkeit bezweckt wird. Ihre übrige Zeit verwenden sie unter der Aufsicht der Distriktsbehörde

und unter der Leitung des Hauptlehrers und etwa eines Unterlehrers auf die Repetition des in der Präparanden-Anstalt Gelernten und auf die Uebung im Gesang, Clavier und Orgelspiel.

3.

Nach vorgenommener Prüfung durch einen der Vorsteher der Berufsbildungs-Anstalten werden die hinreichend Befähigten in eine der Berufsanstalten entweder nach eigener Wahl, oder auch nach Auswahl von Seiten der Oberschulbehörde aufgenommen. Lehrgegenstände derselben sind:

1) Religionsunterricht und Bibelerklärung, täglich;
2) Denklehre, pädagogische Seelenlehre, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, Methodik der einzelnen Lehrfächer, zugleich Repetition der in der Präparanden-Anstalt behandelten Lehrgegenstände, täglich;
3) praktische Uebungen in jedem einzelnen Lehrfache;
4) das Wissenswürdigste aus der Naturlehre und der Pflanzenkunde;
5) Fortsetzung des Rechnungsunterrichts und Anfangsgründe der Algebra;
6) ausgeführte Elementargeometrie;
7) Generalbaß, Gesang-, Clavier-, Orgel- und Instrumental-Uebungen;
8) Kurzgefaßte Sprachlehre und Uebungen in Aufsätzen;
9) Lesen und Erklären deutscher classischer Schriften, wenigstens eine Stunde wöchentlich;
10) Zeichnen;
11) Französische Sprache.

Diese Lehrgegenstände werden in die 2 Jahre in verhältnißmäßiger Stundenzahl vertheilt, und müssen in einem vollständig gut eingerichteten Seminar ohne Ausnahme behandelt werden. In den praktischen Instituten der Waisenhäuser, welche mehr für den Landschullehrer berechnet sind, kann der eine oder andere Lehrgegenstand als weniger wesentlich übergangen oder kürzer behandelt werden. Vielleicht wäre auch dort der ganze Lehrkursus auf 1½ Jahre zu beschränken. Die Semesterprüfungen des ersten und dritten halben Jahrs würden durch den Vorsteher; die jährlichen, und vorzüglich die letzte, von der Oberschulbehörde vorgenommen.

Dieser Plan für die Bildung der Schullehrer dürfte nach des Verfassers Ansicht jedem andern vorzuziehen seyn. Wenn jedoch die theilweise praktische Vorbildung, welche in dem zweiten Stadium angegeben ist, Schwierigkeiten finden sollte, so bliebe freilich nichts übrig, als die Berufsanstalt der Zeit nach unmittelbar an die Präparandenanstalt zu rücken. Dann wäre es absolut nothwendig, die Zöglinge durchaus nicht früher, als nach vollendetem fünfzehnten Lebensjahre als Präparanden aufzunehmen, weil es durchaus nicht wohlgethan ist, die Zöglinge vor dem vollendeten neunzehnten Lebensjahre an die Schule abzugeben.

Wir hätten allerdings jetzt noch viel zu sagen in Hinsicht auf die Fortbildung der jungen Lehrer nach ihrer Anstellung an den Schulen, indem dasjenige, was bis daher für dieselbe geschehen ist, und wozu auch in dem Entwurf des neuen Schulgesetzes keine neue Mittel an-

gegeben sind, nicht hinreichen will. Der Verfasser glaubt aber, dasjenige, was in dieser Hinsicht zu verbessern wäre, der Zeit überlassen zu müssen, um so mehr, weil sich manches von selbst ergeben wird, wenn einmal die Grundlage fest und dauerhaft aufgeführt ist. Nur das Eine ist zu wünschen, daß die Distriktsbehörde, nenne man die Personen, die sie bilden, Schul-Inspektoren oder Conferenz-Direktoren, eine größere Macht erhalte, um auf die Schulen und ihre Lehrer kräftig einzuwirken. Auch sieht man nicht recht ein, warum die Schule in der Kreisregierung gar nicht vertreten ist, und warum nicht auch ein Schulrath in derselben sich befindet, indeß man doch für besondere Geschäftszweige einen Medizinalrath, einen Forstrath und einen Baurath aufgenommen hat. Durch Aufstellung einer solchen Kreisbehörde würde die Oberschulbehörde wesentlich erleichtert, und für die Durchführung und Festhaltung der Schulgesetze müßte eine Kreisstelle, welche auf jeden Fall den einzelnen Schulen näher wäre, als die Centralbehörde in der Residenz, von einer viel kräftigeren Wirkung seyn.

Die Frage wäre nur noch, wie viele Berufsanstalten der Staat auf öffentliche Kosten zu errichten hätte. Sie kann aber wohl so lange nicht beantwortet werden, bis die Erfahrung gezeigt hat, auf wie viele Privatanstalten der Staat etwa zählen könne. So viel ist einmal gewiß, daß die Anzahl der letzteren nicht groß seyn wird, wenn nicht von Seiten des Staats zur Einrichtung derselben sowohl, als zur Unterstützung der Zöglinge etwas gethan wird; in diesem Falle aber verlieren sie von selbst ihren

Privatcharakter und können immerhin als öffentliche Institute betrachtet werden. Das Beste würde freilich seyn, wenn ein jeder Kreis seine eigene, hinreichend fondirte Berufsanstalt hätte, weil man sich doch auf die Dauer dieser Privatanstalten nicht verlassen kann. Was aber die Schulmeister-Incipienzen betrifft, so mögen sie immerhin mit den andern Anstalten concurriren; der Staat könnte sich aber ihrer auf keinen Fall annehmen, so lange sie nicht durch ein mehrjähriges Bestehen und durch ihren guten Zustand sich bewährt haben.

Soll das bisherige evangelische Schullehrer-Seminar zu Eßlingen als Berufsanstalt fernerhin in Eßlingen fortbestehen, so sollte seine Umwandlung und neue Einrichtung nicht in Anstand gelassen werden, und die Stände dürften vor allen Dingen der Regierung den gehörigen Credit bewilligen, um die nothwendigen Lokalitäten, an denen es Mangel hat, zweckmäßig herzustellen. Was die beiden Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten betrifft, von denen das letztere als eine gemischte Berufsanstalt für Protestanten und Katholiken gelten müßte, so wäre die Frage, ob jedes derselben etwa 60 Zöglinge aufnehmen könnte. Würden auf das Seminar zu Eßlingen eben so viel gerechnet, so würde die Zahl derjenigen, welche in Privatanstalten unterzubringen wären, nicht mehr groß seyn. Uebrigens ist zu erwarten, daß mehr als 100 Zöglinge sich für den Schulstand erklären, welche, wenn sie gehörig befähigt sind, nicht abgewiesen werden könnten, und daher Gelegenheit haben müßten, in irgend einer der bestehenden Anstalten ihre

Bildung sich zu verschaffen. Indessen kann der Verfasser seine Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß die Errichtung eines weiteren Seminars auf öffentliche Kosten nöthig sey, wenn dem Bedürfniß auf völlig genügende Weise entsprochen werden soll.

Möge dasjenige, was der Verfasser in der redlichsten Absicht hier gegeben hat, denen, die das neue Gebäude unseres Schulwesens aufzuführen bestimmt sind, aus der Hand eines erfahrenen, am Ziele seines pädagogischen Wirkens stehenden Mannes nicht unwillkommen seyn.

Druckfehler.

Seite	11	Zeile	8 v. u.	statt: seinem lies: ihrem.
—	25	—	13 v. o.	— Einrichtungen l. Einrichtung.
—	39	—	12 v. u.	— Bedürfnissen lies: Lehrgegenständen.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 061573413